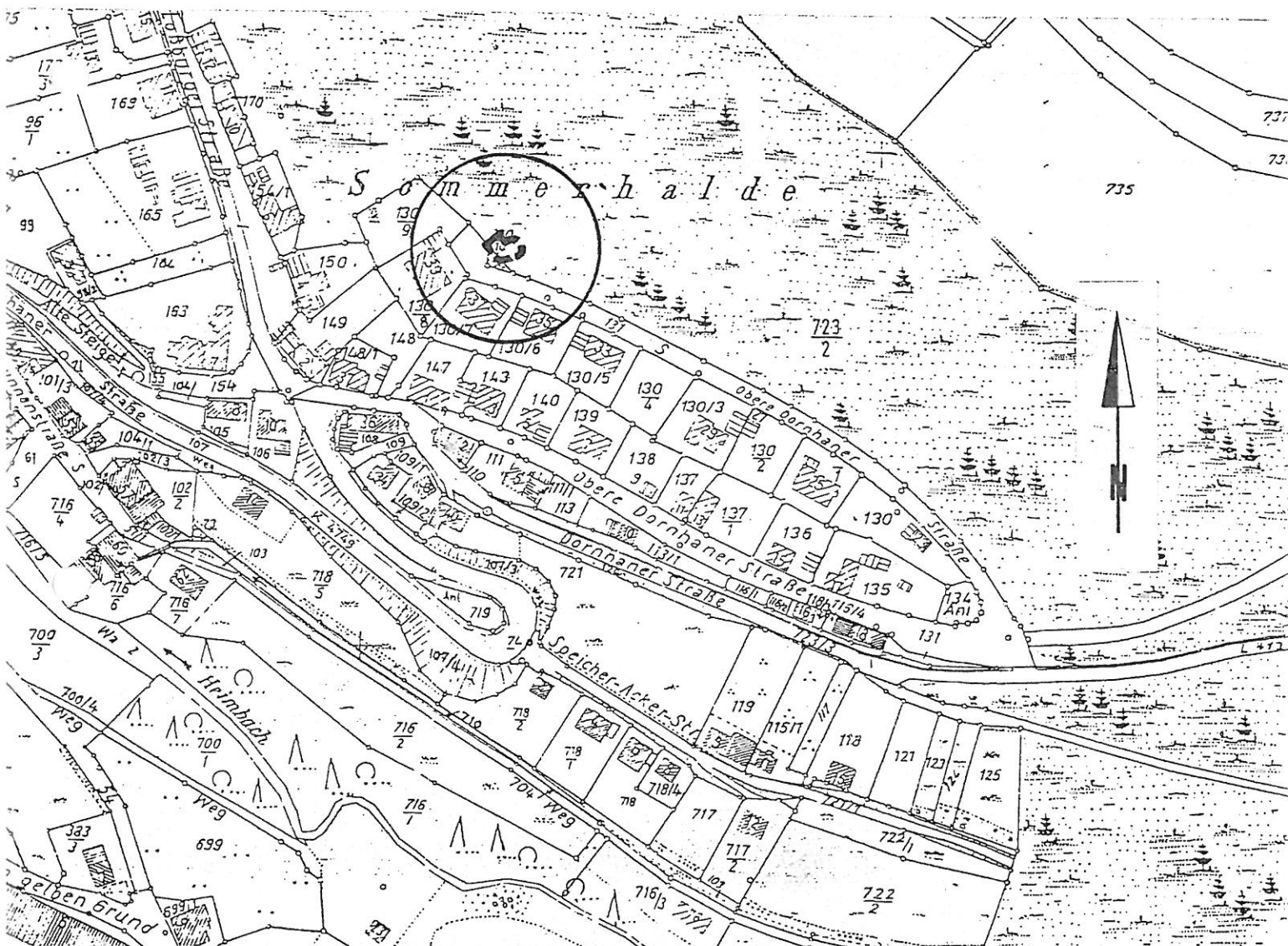


Landkreis Freudenstadt
Gemeinde Betzweiler-Wälde
Gemarkung Betzweiler

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

zum Bebauungsplan "Obere Dornhaner-Straße"

1. Änderung



Gefertigt:

Dipl.-Ing. Hans Grupp
Ingenieurbüro
Kniesteig 2
7247 Sulz a.N.

M. 1:2.500

B E G R Ü N D U N G zur
Deckblattänderung im Bereich der öffentlichen Grünfläche - Bebauungsplan
"Obere Dornhaner Str." -

Die öffentliche Grünfläche an der Wendeplatte der "Oberen Dornhaner Straße" soll durch ein Deckblattverfahren umgewidmet werden.

Wegen des Bedarfs weiterer Garagen sollen Garagen dort für die Anlieger gegenüber neu erstellt werden.

Für die beiden Garagen genügt eine Fläche unterhalb des bestehenden Waldweges (Böschung) und die im Bebauungsplan ausgewiesene kleine Grünfläche. Der räumliche Geltungsbereich wird um die Böschungsfläche unterhalb dieses Waldweges erweitert.

Die beiden geplanten Garagen stoßen längsseits aneinander und sollen jeweils ein Dach von 30° Dachneigung erhalten. Sie treten damit mit der üblichen Garagenhöhe von der Straße in Erscheinung und schließen an der Schnittlinie (A-A) - Gebäudemitte vor dem Waldweg mit dem Dachansatz ab. Sie passen zur vorhandenen Bebauung.

Die Garagen sind wegen der verschiedenen Nutzungsbedürfnisse und wegen der örtlichen Gegebenheiten verschieden lang. Die Garage-I-darf höchstens 6,00 m und die Garage-II-höchstens 7,50 m lang werden. Beide Garagen sind jeweils 3,00 m breit. Die Zufahrt (Garagentor) erfolgt von der Wendeplatte aus, die dort so bemessen ist, daß auf einen Stauraum verzichtet werden kann.

Die Gargendächer tangieren das Straßenbankett. Dieses ist dort jeweils 0,50 m breit. Neben der geringfügigen Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches ist für den Waldweg die Übernahme einer Baulast von 2,50 m (im Lageplan ersichtlich) erforderlich.

Die Entwässerung der Garagenvorfläche und der Garagendächer hat in das öffentliche Kanalnetz zu erfolgen. Wegen des fehlenden Stauraumes sind automatische Garagentore einzubauen.

Die derzeit vorhandenen Bäume fallen den Garagenbauten zum Opfer. Daher sind mindestens 6 neue Bäume nach Vorgabe der Gemeinde neu zu pflanzen, dazu kommen Sträucher, die insbesondere auf der Südseite des Bauwerkes von der dortigen Straßen-Laterne an zu pflanzen sind. Details sind im Lageplan M.1:100 ersichtlich.

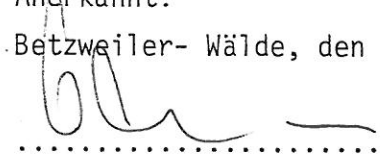
Aufgestellt:

Sulz a.N., den 13.05.1993

DIPL.-ING. HANS GRUPP
INGENIEURBÜRO
K N I E S T E I G 2
D - 7247 SULZ A. N.
TELEFON 0 74 54 / 36 36

Anerkannt:

Betzweiler- Wälde, den 13.05.1993


.....
-Bürgermeister-

S A T Z U N G

über die 1. Änderung des Bebauungsplanes

"Obere Dornhaner Straße"

Nach § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I Seite 2253), § 73 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 28. November 1983 (GBl. S. 770), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03. Oktober 1983 (GBl. S. 578), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18. Mai 1987 (GBl. S. 161), hat der Gemeinderat der Gemeinde Betzweiler-Wälde in seiner Sitzung am 17. August 1993 die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Obere Dornhaner Straße" als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan vom 13. Mai 1993 maßgebend. (Deckblatt)

§ 2

Inhalt der Änderung

Der Inhalt der Änderung ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil des Bebauungsplanes in der Fassung vom 13. Mai 1993.

§ 3

Ordnungswidrigkeit

Ordnungswidrig im Sinne des § 74 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 73 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt..

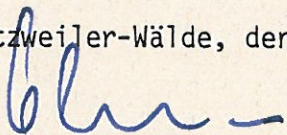
§ 4

Inkrafttreten

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Obere Dornhaner Straße" tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.

Betzweiler-Wälde, den

17. 8. 1993


J o h n e,
Bürgermeister



